Bundesrat **Drucksache** **668/26**

17.11.26

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschließung des Bundesrates "Direktauszahlungsmechanismus für gezielte Entlastungen bei krisenbedingt hohen Energiepreisen einsatzfähig machen"

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei

Düsseldorf, 17. November 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hendrik Wüst

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

> Entschließung des Bundesrates „Direktauszahlungsmechanismus für gezielte Entlastungen bei krisenbedingt hohen Energiepreisen einsatzfähig machen“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Nathanael Liminski

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Entschließung des Bundesrates „Direktauszahlungsmechanismus für gezielte Entlastungen bei krisenbedingt hohen Energiepreisen einsatzfähig machen“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die krisenbedingten Preissteigerungen für fossile Kraft- und Brennstoffe für viele Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer schweren Belastung geworden sind. Die andauernde Konfliktlage in der Golfregion und die bereits zerstörte Produktions- und Transportinfrastruktur machen bei weiterhin hoher Nachfrage eine baldige Entspannung der Marktsituation unwahrscheinlich. Daher sollten schnellstmöglich finanzielle Spielräume im Haushalt für eine Senkung der Stromsteuer für alle genutzt werden.

2. Der Bundesrat stellt im Weiteren fest, dass die im Laufe des Jahres 2026 zum zweiten Mal gewährte Entlastung durch Senkung der Energiesteuer auf Mineralölprodukte („Tankrabatt“) zur Entspannung beigetragen hat. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der „Tankrabatt“ nicht differenziert und andere Belastungen, etwa im Wärmebereich, unberücksichtigt lässt. Erforderlich ist eine Lösung, die unterschiedlichen Einkommen, Lebensverhältnissen und finanziellen Umständen Rechnung trägt.

3. Der Bundesrat betont die Bedeutung des Direktauszahlungsmechanismus für eine gezielte und effiziente Auszahlung von Entlastungsmitteln. Nachdem die gesetzliche Grundlage bereits geschaffen wurde, sind nun umgehend alle weiteren, auch gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit der Mechanismus möglichst mit dem Auslaufen des Tankrabatts zum 1. Januar 2027 einsatzfähig ist.

4. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Unterstützung über den Direktauszahlungsmechanismus nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte ausgestaltet werden sollte. Der Mechanismus muss schnell und zielgerichtet im Bedarfsfall greifen und, der jeweiligen Krisenlage entsprechend, befristet sein.

5. Im Sinne einer rechtzeitigen Vorsorge bittet der Bundesrat die Bundesregierung daher, eine Regelung vorzubereiten. Diese sollte entlang der nachstehenden Punkte gestaltet sein:

    a) Die Unterstützung wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berechtigten differenziert bemessen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Lohnabstandsgebot gewahrt bleibt.

b) Die Auszahlung erfolgt monatlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen energiekrisenbedingten Kostensteigerung.

c) Zur Kostendämpfung und für eine sozial sinnvolle Verteilung der Unterstützung wird eine Kappungsgrenze eingezogen.

d) Die Auszahlung erfolgt zwecks Milderung der jeweiligen energiepreisbedingten Kostensteigerungen und kann individuell verplant werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass das Verfahren zur Umsetzung möglichst bürokratiearm ausgestaltet wird.